

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/061/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 02.04.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	26.04.2021	öffentlich	
Hauptausschuss	17.05.2021	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	21.06.2021	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2021/22	5.000
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Triftstraße 2. BA,, Otleben

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Triftstraße 2. BA“ in der Gemeinde Ausleben, Gemarkung Ausleben Flur 10 Flurstücke 151; 152; 154/1; 627/155 und 628/156 (Anlage: Plangebiet) gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 BauGB zur Schaffung von Baurecht.

Planungsziel: Wohnbebauung

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben. Mit der Erstellung des Bauleitverfahrens sollte Vermessungsbüro Specht aus Oschersleben beauftragt werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den Satzungsbeschluss zum B-Plan „Triftstr. 1. Bauabschnitt“ beschlossen. Dieses Baugebiet wird derzeit bebaut und wird ausgelastet. Um Bauwilligen weiterhin Bauland anbieten zu können, muss ein weiteres Baugebiet entwickelt werden. Dafür soll das Baugebiet Triftstraße 1. Bauabschnitt um einen

2. Bauabschnitt erweitert werden.

Zur Einleitung des Bauleitverfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss nötig.

Das Bauleitverfahren zum 1. Bauabschnitt wurde vom Vermessungsbüro Specht aus Oschersleben bearbeitet. Aus diesem Grund wird empfohlen, auch dieses Bauleitverfahren (2. Bauabschnitt) vom Büro Specht aus Oschersleben durchführen zu lassen.

Anlagen:

Anlage: Plangebiet "Triftstraße 2. Bauabschnitt"